



Verordnungsblatt für Tirol

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 24. Jänner 2025

10. Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Stanzertal“

10. Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Stanzertal“ genehmigt wird

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird verordnet:

§ 1

(1) Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden Flirsch (12.09.2024), Pettneu a.A. (04.11.2024), St. Anton a.A. (02.12.2024) und Strengen (27.11.2024) übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Stanzertal“, wird nach § 129 Abs. 3 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.

(2) Der Wortlaut der nach Maßgabe des Abs. 1 geänderten Vereinbarung ist aus der Anlage ersichtlich.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Mattle

Der Landesamtsdirektor:

Forster

Anlage